

Corona-Teststrasse wird gezügelt

Ab 2. Juni gibt es keine Coronatests mehr in der Marktplatzgarage – neu werden die Tests auf dem Wille-Areal durchgeführt.

Heute ist die Covid-19-Teststrasse zum letzten Mal in der Marktplatzgarage geöffnet. Ab Donnerstag, 2. Juni, werden die Coronatests auf dem Wille-Areal, Zollstrasse 45 in Vaduz durchgeführt. Auf diesem Areal bei der alten Rheinbrücke ist das neue Landesspital geplant.

Wie die Regierung mitteilt, bleibt die Teststrasse am Mittwoch und Sonntag geschlossen, an den restlichen Tagen wird zwischen 14 und 17 Uhr getestet. «Personen mit Covid-19-typischen Symptomen können sich weiterhin auf Kosten des Landes testen lassen. Symptomfreien Personen, die sich testen lassen, werden die Laborkosten in Rechnung gestellt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich», schreibt die Regierung.

Fünfmal mehr positive Tests wie im Mai 2021

«Trotz relativ niedriger Ansteckungszahlen ist darauf hinzuweisen, dass die Covid-19-Pandemie nicht beendet ist. Auch Personen, die bereits eine Infektion überstanden haben, sind nicht vor weiteren Ansteckungen geschützt», schreibt die Regierung in ihrer Mitteilung. Doch so niedrig sind

die Zahlen im Vergleich mit dem Vorjahr gar nicht. Im Mai 2021 wurden 5280 Coronatests durchgeführt. Damals gab es 67 positive Fälle. In diesem Jahr wurden im Mai bis am letzten Sonntag 1002 Tests durchgeführt. Davon waren 358 positiv. Dies sind fünfmal mehr als noch vor einem Jahr.

Über 100 Booster im Mai – nur acht «Neueimpfte»

Die Regierung empfiehlt weiterhin, das Impfangebot in Anspruch zu nehmen, um das Risiko von Long-Covid und schweren Krankheitsverläufen zu minimieren. Im Mai wuchs die Zahl der vollständig geimpften Personen um acht Personen an. Mehr Zuspruch gab es – wohl aufgrund von Urlaubsplanungen – bei der Auffrischungsimpfung. So holten sich 101 Personen den Booster. 67,3 Prozent der Bevölkerung gelten derzeit als vollständig geimpft. Dabei zeigt sich, dass die Männer dem Impfauftrag besser gefolgt sind als die Frauen – besonders bei den Risikogruppen.

Hinweis

Anmeldungen zur Impfung sind online über www.impfung.li weiterhin möglich.



Personen mit Symptomen können sich weiterhin kostenlos auf das Coronavirus testen lassen: Ab Donnerstag befindet sich die Teststrasse aber nicht mehr in der Marktplatzgarage in Vaduz. Bild: Daniel Schwendener

3G, Masken oder gar keine Einschränkung – was gilt wo?

Viele nutzen Pfingsten und Fronleichnam für Ausflüge ins benachbarte Ausland. Doch welche Vorschriften gelten in den Nachbarländern?

Nun heisst es wieder: Mit einer Glace in der Hand durch die Gassen Roms schlendern, mit nackten Füßen am Strand der Côte d'Azur entlanglaufen oder ein Stück Sachertorte in einem Wiener Café geniessen. Zwei Jahre lang war dies nur mit strengen Einschränkungen möglich. Doch welches Land hält noch an der 3G-Regelung fest, und wo sind die Coronamassnahmen gefallen?

Italien: Boosterimpfung hat kein Verfallsdatum

Das Land der «Dolce Vita» zählt zurzeit rund 17 Millionen Covid-Fälle, daher bleiben weiterhin einige Einreiseregeln bestehen. Wer als ungeimpfte Person nach Italien reisen möchte, muss entweder einen negativen PCR-Test vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden ist, oder einen negativen Anti-

gentest, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Eine von Corona genesene Person muss bei der Einreise ein Dokument vorlegen können, das belegt, dass ihre Erkrankung nicht mehr als sechs Monate her ist. Wer doppelt geimpft ist, muss aufzeigen, dass seit der zweiten Impfdosis mindestens 14 Tage und maximal neun Monate vergangen sind. Kein zeitliches Verfallsdatum hat hingegen die Boosterimpfung: Geboosterte Reisende können ohne Bedenken auf der Halbinsel ihre Ferien geniessen.

Gemäss offiziellen Angaben gilt zwar seit dem 1. Mai die Zertifikatspflicht nicht mehr, doch im öffentlichen Verkehr sowie in Flugzeugen und auf Schiffen ist die FFP2-Maske obligatorisch. So auch bei Events in geschlossenen Räumen wie Theateraufführungen, Konzerte und in Kinos. Diese Massnahmen bleiben bis mindestens 15. Juni in Kraft. Seit den letzten behördlichen Bestimmungen

muss hingegen kein Einreiseformular mehr ausgefüllt werden; die Zertifikatspflicht in Restaurants und Hotels ist aufgehoben, ebenso die Maskenpflicht in Innenräumen. Aber es lohnt sich, vor Reisebeginn bei den einzelnen Regionen und Kommunen von Italien nochmals nachzuschauen, ob diese individuelle Regeln oder Beschränkungen erlassen haben.

Frankreich: Ähnliche Einreiseregeln wie Italien

Für Ungeimpfte gelten dieselben Regeln für die Einreise nach Frankreich wie nach Italien. Geimpfte müssen ihren Impfnachweis vorweisen, bei Personen über 18 Jahren darf die letzte Impfdosis nicht länger als neun Monate zurückliegen; die zweite Dosis muss zudem mindestens eine Woche vor Reisebeginn erfolgt sein. Genesene Personen müssen nachweisen, dass ihre Erkrankung mindestens elf Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt. Auch in Frankreich

gilt: Die Reisebeschränkungen können zwischen den Regionen unterschiedlich ausfallen.

In Innenräumen entfällt seit dem 16. Mai die Maskenpflicht; in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bleibt sie bestehen. Es besteht zudem keine Zertifikatspflicht mehr in öffentlichen Räumen.

Deutschland lockert Vorschriften ab Juni

Bei der Einreise nach Deutschland wird ab dem Mittwoch in einer Woche kein 3G-Nachweis mehr verlangt. Beschlossen hat diese Lockerung das Bundeskabinett. «Vom 1. Juni an müssen Reiserückkehrer und andere Einreisende damit nicht mehr nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet (3G) sind», heisst es auf zdf.de. Bis zum 31. Mai ist noch für alle Personen über zwölf Jahren ein 3G-Nachweis vorgeschrieben. Die Massnahmen dienen der Erleichterung der Mobilität und Freizügigkeit sowie des Reiseverkehrs, heisst es vonseiten

der Verantwortlichen. Die geänderte Corona-Einreiseverordnung gilt zunächst bis 31. August. Wie es ab September weitergeht, ist aktuell noch offen.

Seit dem 20. März gelten in Deutschland für Freizeitangebote und in der Gastronomie keine Coronamassnahmen mehr. Das Maskentragen wird in den Geschäften zwar empfohlen, doch eine Pflicht besteht nicht mehr. In einzelnen Bundesländern ist das Tragen einer Maske in Gesundheitseinrichtungen und im öffentlichen Verkehr obligatorisch. Bundesweite Maskenpflicht herrscht im Luft- und Personenfernverkehr, also in Flugzeugen und bei internationalen Zugstrecken.

Österreich: Maskenpflicht wird «pausiert»

Seit dem 16. Mai sind in Österreich alle Einreisebeschränkungen in Zusammenhang mit Corona gefallen. Gestern wurde nun auch die neue Verordnung

zu den Covid-Schutzmassnahmen veröffentlicht. Die Maskenpflicht im lebensmittelnotwendigen Handel, in Apotheken und im öffentlichen Verkehr wird vom 1. Juni bis 23. August «ausgesetzt». Mit einer Wiedereinführung der Maskenpflicht rechnet man im Gesundheitsministerium im Herbst – bei steigenden Fallzahlen sei dies auch davor möglich.

Aber Achtung: In Wien gelten andere Regeln. Die Bundeshauptstadt geht weiterhin ihren eigenen Weg. Dort ist die FFP2-Maske in den öffentlichen Verkehrsmitteln, Arztpraxen und Apotheken weiterhin Pflicht. Wer also mit dem Zug nach Wien reist, muss beim Passieren der Stadtgrenze die Maske wieder aufsetzen. (vt/sap)

Hinweis

Die Regeln entsprechen dem aktuellen Stand. Es ist aber empfehlenswert, vor Abreise die gültigen Regeln nochmals zu überprüfen.

LLB trifft ...